

Leistungsbeschreibung & Entgeltbestimmungen Kabel-TV der E-Werke Frastanz

(gültig ab 1. März 2023)

E-Werke Kabel-TV

- Digitale und HD-Programme lt. Programmliste
- E-Werke Premium TV und/oder Sky-Pakete optional möglich
- Internationale Sendervielfalt
- Bereitschaftsdienst: 24 Stunden, jeder Wochentag, auch an Sonn- und Feiertagen
- Voraussetzung für die Nutzung digitaler Programme ist ein DVB-C taugliches Endgerät
- Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate.
- Die Verrechnung erfolgt mittels der monatlichen Strom-Abschlagszahlung und ist auf der Jahresabrechnung ersichtlich.
- Die Nutzung des Kabel-TV Anschlusses ist ausschließlich auf den Haushalt des Kunden beschränkt.
- Die E-Werke Frastanz können vor Herstellung des Anschlusses vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Anschluss aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht erstellt werden kann. Ein Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.
- Die Kabelverlegung zum Haus/Objekt erfolgt grundsätzlich mit Erdkabel.

Herstellung E-Werke Kabel-TV

Die Herstellung beinhaltet alle Kosten eines Teilnehmeranschlusses bis zum Hausübergabepunkt. Die Kosten für Grabung und Zuleitung auf dem Privatgrund, sowie vom Übergabepunkt aus dem Kabelnetz bis zur Teilnehmersteckdose, sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten und werden getrennt verrechnet. Der Hausübergabepunkt ist die Hausaußenwand.

Einmalig	149,00
Mindestvertragsdauer 12 Monate	
Beitrag E-Werke Kabel-TV / Wartungsgebühren	18,60 / Monat
Aktivierung Neuanschluss	25,00
Einmalig, für die manuelle Bearbeitung des Auftrages bei Neuanschluss E-Werke Kabel-TV	
Aktivierung Umzug	25,00
Einmalig, für die manuelle Bearbeitung des Auftrages bei Umzug E-Werke Kabel-TV	
Aktivierung Übernahme	25,00
Einmalig, für die manuelle Bearbeitung des Auftrages bei Übernahme E-Werke Kabel-TV	
Verrechnungssatz Techniker	89,80
Bei Neuanschluss bzw. Umzug	
Die Anschlusspauschale beinhaltet die Basisinstallation bis zur 1. Anschlussdose, die Bereitstellung eines 1,5 m-Empfängerkabels und Durchführung eines Suchlaufes ohne Sortierung der Programmplätze inkl. der Fahrtspesen. Ausgenommen ist die Montage eines Hausverstärkers.	
Maximaler Arbeitsaufwand 1 Stunde.	
Anschluss-Deaktivierung/Aktivierung	79,00
Nach vorangegangener Deaktivierung wegen Zahlungsverzug	
TV-Gerät/D-Box einstellen	62,00
Pauschal inkl. Fahrtspesen, durch Servicetechniker des EP:Elektro-Fachmarktes der E-Werke Frastanz, maximaler Arbeitsaufwand 1 Stunde	
Grabung	auf Anfrage
Grabtätigkeiten durch die E-Werke Frastanz bzw. deren Partner	
Zuleitung	auf Anfrage
Beinhaltet die Zuleitung inkl. Schlauch, TV-Kabel, Kabeleinzug und die Armaturen am E-Werke-Verteiler	

E-Werke PremiumTV

- Voraussetzung ist ein aktiver Kabel-TV-Anschluss.
- Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate.
- Die Verrechnung erfolgt mittels der monatlichen Strom-Abschlagszahlung und ist auf der Jahresabrechnung ersichtlich.
- Technische Voraussetzung ist ein CI+ taugliches Empfangsgerät.

Die Smartcard ist nach Beendigung des Vertrages wieder an die E-Werke Frastanz zu retournieren.

Pakete	
FamilyHD	15,90 / Monat
BasisHD Austria	8,90 / Monat
Aktivierung Smartcard	29,00
Postversand Smartcard-Austausch (bei Defekt)	10,00
Nicht Rückgabe der Smartcard	39,00

Allgemeine Kosten

Arbeitsaufwand Techniker	89,80 / Stunde
Fahrtspesen	14,00
Rechnungsdoppel	0,00
Spesen für 1. Mahnung	0,00
Spesen für 2. Mahnung	8,00
Verzugszinsen lt. Gesetz	4 %
Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug	10,00
Bearbeitungsentgelt für manuelle Zuordnung	10,00

Kündigung

E-Werke Kabel-TV:

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich mit Unterschrift gekündigt werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

E-Werke Premium-TV:

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zu Ende eines jeden Vertragsjahres schriftlich mit Unterschrift gekündigt werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Leistungsbeschreibung & Entgeltbestimmung der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH, Hauptmann-Frick-Straße 3, 6820 Frastanz. Stand 01.03.2023.

Alle Preise in Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Tarife sind gültig ab 01.03.2023. Die Zahlungen haben innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung rein netto zu erfolgen. Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden aus ungenauer Bekanntgabe von Leitungen und sonstigen Einbauten in zu durchbrechenden Mauern. Voraussetzung ist die technische Realisierbarkeit. Es besteht die Berechtigung zur unentgeltlichen Rechnung in Papierform. Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

**Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
Hauptmann-Frick-Straße 3
6820 Frastanz**